# Berufs- und Weiterbildungszentrum

Rapperswil-Jona



D6.1-01A

# Stellenbeschreibung Fachbereichsleitung Informatik IMS

#### Zweck

Die Fachbereichsleitung Informatik der Informatikmittelschule (IMS) entlastet die Abteilungsleitung von fachlichen, personellen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Fachkunde-Unterricht der IMS (Informatik-Module) und der Organisation der ük-Module.

#### Verantwortung

Die Fachbereichsleitung ist verantwortlich für die inhaltliche, personelle und organisatorische Planung und Durchführung der Informatik-Module der (IMS)

#### Aufgaben

Die Fachbereichsleitung ist mit folgenden Aufgaben verbunden:

- a) leitet das ük-Zentrum Rapperswil-Jona und ist für das Reporting gemäss Leistungsvereinbarung verantwortlich – die Entschädigung im Umfang einer Jahreswochenlektion erfolgt zu Lasten dieser Rechnung;
- b) erstellt die Jahresplanung des Informatikunterrichts;
- c) leistet die notwendige Lehrplanarbeit bei Anpassungen von BiVo und BiPla;
- d) betreut und berät Lernende während des Praktikumsjahrs;
- e) pflegt die Beziehung mit den Praktikumsbetrieben;
- f) rekrutiert in Absprache mit der Abteilungsleitung Informatik-Dozenten der IMS;
- g) berät die Abteilungsleitung BM/IMS bei der Anstellung und Entlassung von Informatik-Dozenten der IMS;
- h) mentoriert neue Informatik-Dozenten der IMS mit wenig Berufserfahrung;
- i) ist verantwortlich für die Qualitätssicherung des Informatikunterrichts;
- j) unterrichtet mindestens ein IMS Modul bzw. ük-Modul pro Semester;
- k) vertritt das BWZ in kantonalen und eidgenössischen Kommissionen in Absprache mit der Abteilungsleitung BM/IMS;
- I) unterstützt die Abteilungsleitung beim Austausch mit anderen IMS.

### Kompetenzen

Die Fachbereichsleitung Informatik IMS organisiert in Absprache mit der Abteilungsleitung BM/IMS die Informatikausbildung der IMS.

## Unterstellung

Die Fachbereichsleitung ist der Abteilungsleitung BM/IMS unterstellt.

## Anstellung

Die Fachbereichsleitung IMS ist als Lehrpersonen eingestuft. Sie erhält eine Entschädigung von drei Jahreswochenlektionen.